Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 135 (1984)

Heft: 9

Artikel: Schweizerische Holzmarktpolitik aus der Erfahrung der Holzverwertung

Autor: Lötscher, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Holzmarktpolitik aus der Erfahrung der Holzverwertung[1]

Von *Karl Lötscher,*
Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft, Bern

Oxf.:741.3:742.11

1. Integrationspolitik und Aussenhandel

Nach 25 Jahren GATT-Mitgliedschaft, 20 Jahren EFTA, 10 Jahren Freihandelsvertrag EG und 10 Jahren flexiblen Wechselkursen möchte ich versuchen, die Auswirkungen des Freihandels und des Systems freier Wechselkurse auf den schweizerischen Holzmarkt aus der Sicht der Holzverwertung kritisch darzustellen.

Ich gehe davon aus, dass die Schweiz auch in Zukunft in starkem Masse auf den Export angewiesen bleibt und dass unsere Aussenwirtschaftspolitik darauf ausgerichtet bleibt, den Zugang zu den Weltmärkten so günstig wie möglich und unter Wahrung unserer staatspolitischen Traditionen offen zu halten. Diese Politik hat uns eine beispiellose Nachkriegskonjunktur ermöglicht. Das GATT schuf 1947 die Grundlagen für den Freihandel. Erste Ziele waren Zollabbau, Öffnung der Märkte (Meistbegünstigung), Beseitigung mengenmässiger Beschränkungen im internationalen Handel, Herstellung liberalisierter Rohstoffmärkte, Schaffen von Zollunionen und Freihandelszonen. Die Schweiz setzte erst 1958 ihre Unterschrift unter den GATT-Vertrag. Im westeuropäischen Wirtschaftsraum erfolgte 1948 bereits die Gründung der OEEC (ab 1960 OECD), die die damalige Kontingentspolitik abzubauen begann.

Die europäische Integration begann 1951 mit der Schaffung der Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). 1958 folgte die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch die Bundesrepublik Deutschland, durch Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Sie beschloss, die Zölle und die mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen im Aussenhandel zu beseitigen, errichtete einen gemeinsamen Aussenzolltarif und eine für alle verbindliche gemeinsame

[1] Referat, gehalten am 12. Dezember 1983 anlässlich der Forst- und Holzwirtschaftlichen Kolloquien an der ETH Zürich.

Aussenhandelspolitik. Dazu kamen weitere Ziele: Schaffung eines einheitlichen Agrarmarktes, einheitliche Verkehrspolitik, koordinierte Wirtschaftspolitik usw. Die übrigen 7 Mitglieder der OECD: Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Österreich, Irland, Dänemark und die Schweiz schlossen sich 1960 in der EFTA der Europäischen Freihandelsassoziation zusammen. Die EFTA bezweckte lediglich den Zollabbau und die Liberalisierung des Aussenhandels. 1972 schloss die Schweiz nach zähen Verhandlungen mit der EG einen Freihandelsvertrag ab, nachdem England, Dänemark und Irland bereits vorher der EG als Vollmitglied beigetreten waren. Auch die andern EFTA-Partner der Schweiz schlossen mit der EG ziemlich gleichzeitig Freihandelsverträge ab.

Die schweizerische Wald- und Holzwirtschaft vertraten in diesen Verhandlungen gegensätzliche Standpunkte. Die Tatsache, dass der Rohstoff Holz von Anfang an als Industrieprodukt eingestuft wurde, war am Anfang der Liberalisierung des Welthandels aus der damaligen Situation heraus verständlich. In den Nachkriegsjahren ging es in der Schweiz darum, die Übernutzungen der Kriegsjahre wieder einzusparen. In der Waldwirtschaft waren damals nicht wenige der Meinung, dass Holz je länger je knapper werde und dass deshalb bei uns nie eine Holzüberschusssituation von längerer Dauer eintreten werde. Die Holzindustrie war deshalb auf die Beschaffung von zusätzlichem Holz aus dem Ausland angewiesen. Mit der Normalisierung der Vorratssituation im Schweizer Wald änderte sich die Situation auf dem Holzmarkt wieder. Ende 60er/anfangs 70er Jahre waren wir in der Lage, im Rahmen der forstlichen Nachhaltigkeit wieder mehr Holz auf den Markt zu bringen. Im Wettbewerb mit den Importen gerieten die Preise unter Druck und vermochten der Kostenentwicklung nur in den günstigeren Produktionsverhältnissen zu folgen. Die Folge war, dass viele kostenintensive (ungenügend oder nicht erschlossene) Waldungen nur mehr gelegentlich oder überhaupt nicht mehr genutzt wurden, so dass die Überalterung vieler Wälder einsetzte. In dieser Phase wurde unsere Waldwirtschaft gezwungen, im Inland unverkäufliches Holz zu exportieren. Die Interessen der Waldwirtschaft wurden in den Integrationsverhandlungen durch den Schweizerischen Bauernverband wahrgenommen. In den parlamentarischen Verhandlungen des EG-Freihandelsvertrages meldeten die Vertreter der Waldwirtschaft erhebliche Bedenken an, insbesondere bezüglich der Schutzklauseln. Die Erfahrungen mit den Schutzklauseln im EFTA-Vertrag waren alles andere als ermutigend. Sie konnten überhaupt nie angewendet werden, weil die Voraussetzungen dazu nie erfüllt waren.

Im EG-Freihandelsvertrag wurden die Schutzklauseln etwas realistischer ausgestaltet. Und trotzdem wurden sie bis heute noch nie angewendet, weil die Angst vor Retorsionsmassnahmen stets grösser war als der Wille, seinerzeit abgegebene Versprechen einzulösen.

Im Zusammenhang mit den zu Jahresbeginn 1983 seitens Frankreichs

verfügten Importrestriktionen konnte erstmals festgestellt werden, dass entschlossen und rasch zugunsten des Schnittholzexportes nach Frankreich interveniert wurde. Dies nahm man gerne anerkennend zur Kenntnis.

Für mich geht es im folgenden um die konkrete Situation der Waldwirtschaft, in die sie durch die Liberalisierung des Aussenhandels und der Freigabe der Wechselkurse geraten ist, wobei ich insbesondere aus der Erfahrung der Holzverwertung argumentieren werde. In den Diskussionen um den EG-Freihandelsvertrag wurde seitens der damaligen Handelsabteilung zurecht festgestellt, dass dieser Vertrag keineswegs als Einbahnstrasse zur Förderung des Importes zu verstehen sei, sondern dass der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft dadurch auch ein grösserer Markt eröffnet werde. Nach *Abbildung 1* hat sich diese Feststellung nur für die Periode 1972 bis 1977 bestätigt.

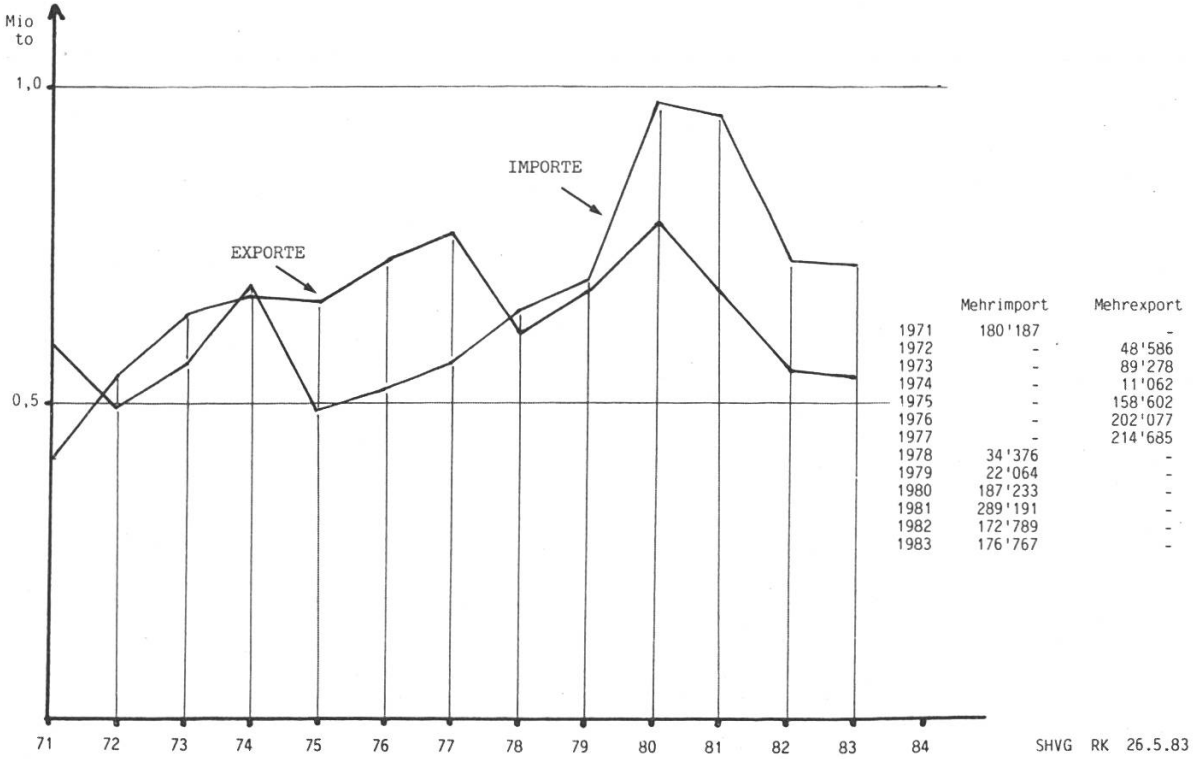

	Mehrimport	Mehrexport
1971	180'187	-
1972	-	48'586
1973	-	89'278
1974	-	11'062
1975	-	158'602
1976	-	202'077
1977	-	214'685
1978	34'376	-
1979	22'064	-
1980	187'233	-
1981	289'191	-
1982	172'789	-
1983	176'767	-

Abbildung 1. Holzimporte und -exporte. Zollpositionen: 4401.30 / 4403.12/14/20/22/30 / 4405.12/14/20/22.

Der Verlauf der Aussenhandelskurven bei Holz und Holzprodukten lässt zusammenfassend folgendes feststellen:

Import:
- hohe Importe an Fi/Ta-Schnittholz in Zeiten guter Bautätigkeit,
- zeitweise überbordende Industrieholz-Importe,
- unverändert hohe Importe bei Papier und Zellulose, und das auch bei gedämpfter Inlandkonjunktur,
- je nach Marktverlauf hohe Spanplatten-Importe,
- abnehmende Rundholzimporte.

Export: – rückläufige Exporte bei Industrie-, Stamm- und Schnittholz bei gleichbleibendem massivem Preiszerfall,
– überraschend gut behauptete Mengenumsätze bei höher veredelten Holzprodukten wie Papier, Zellulose und Spanplatten.

Die uns am meisten bedrückende Entwicklung ist die, dass die durch den EG-Freihandelsvertrag eröffneten grösseren Exportchancen, namentlich für Roh- und Schnittholz wieder verloren gehen, teilweise bereits verloren sind. Die Situation der Waldwirtschaft und jener Teile der Holzwirtschaft, die ausschliesslich inländisches Holz verarbeiten und soweit sie auf den Export angewiesen sind, hat sich in den letzten zwei Jahren katastrophal verschlechtert *(Abbildung 2)*. Dies deshalb, weil die bestehenden wirtschaftlichen Rahmen-

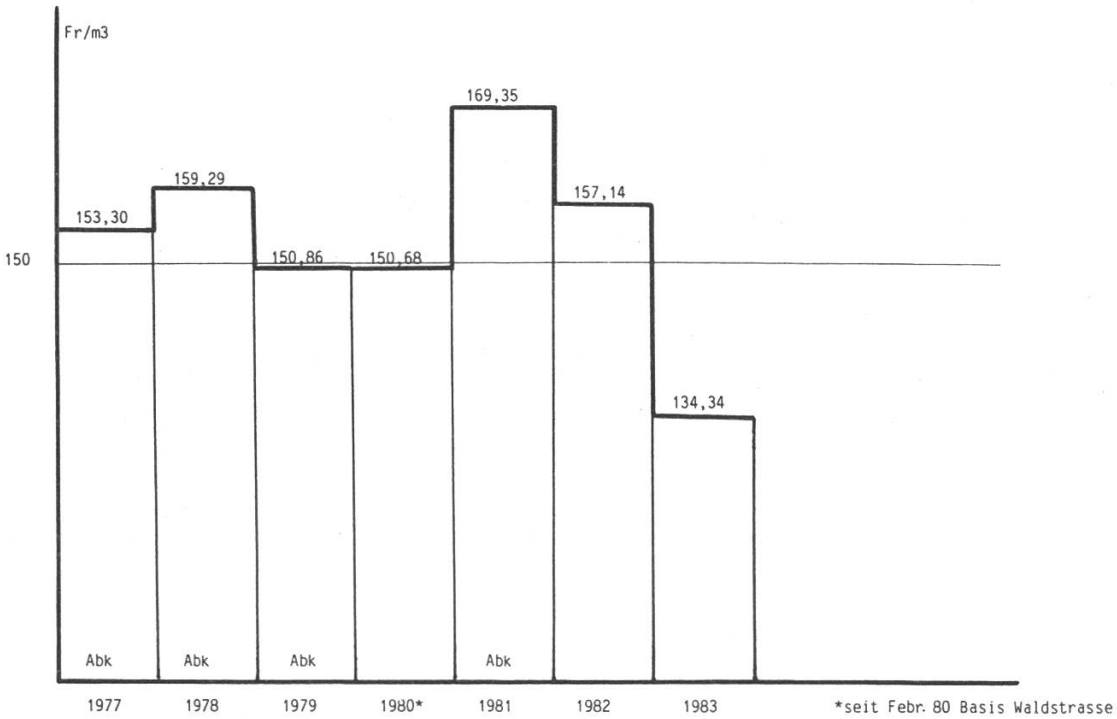

Abbildung 2. Preisentwicklung Fi/Ta – Rundholz (Biga); Preisbasis Waldstrasse.

bedingungen es so geschehen lassen. Inwieweit eine gewisse forstpolitische Passivität mit dazu beiträgt, bleibt dahingestellt. Zur bereits bestehenden Ertrags- und Absatzkrise unserer Forstbetriebe kommt nun noch die makabre Perspektive der sich abzeichnenden grenzüberschreitenden Waldkatastrophe als Folge der für den Wald untragbar gewordenen Luftverschmutzung im mitteleuropäischen Raum.

2. Flexible Wechselkurse

Am Anfang der weltweiten wirtschaftlichen Integration war beabsichtigt, diese auch mit monetären Instrumenten abzusichern. Diese Aufgabe war dem IWF (Internationalen Währungsfonds) übertragen. Dieses Währungssystem basierte auf festen Wechselkursen. Die Währungsparitäten wurden entweder in Goldeinheiten oder in US-Dollars ausgedrückt. Da sich aber die Wirtschaft in den verschiedenen Ländern nicht harmonisch im Sinne der Zielsetzungen des IWF entwickelte, musste dieses System früher oder später teilweise revidiert werden. Anfangs der 70er Jahre lösten die USA ihre Währung vom Gold und gaben den Wechselkurs frei. Im Januar 1973 ging auch die Schweizerische Nationalbank zum System flexibler Wechselkurse über. Man hoffte dadurch die Inflation besser bekämpfen zu können. Die Erfolge liessen allerdings auf sich warten. Erst als die Geldmenge mit in Rechnung gestellt wurde, setzten erste Erfolge in der Bekämpfung der Inflation ein, doch die Zahlungsbilanz-Defizite verschwinden trotzdem bei den meisten Ländern nicht, und die Schulden vieler Länder bewegen sich in schwindelerregender Höhe. Freihandel und freie Wechselkurse sind höchstens zwischen Staaten realistisch, die ihre Zahlungsbilanzen über Jahre hinaus ausgleichen können. In allen andern Ländern läuft die Entwicklung auseinander und stellt den Freihandel auf härteste Proben, wenn nicht gar in Frage. Das Scheitern des Athener EG-Gipfels ist dafür symptomatisch. Die schweizerische Waldwirtschaft ist in diesem grossen Karpfenteich ein sehr kleiner Fisch. Auch wenn das so ist, so muss auf Grund unserer Erfahrungen mit dem Freihandel bei freien Wechselkursen festgestellt werden, dass die bestehenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedenfalls für die Wald-

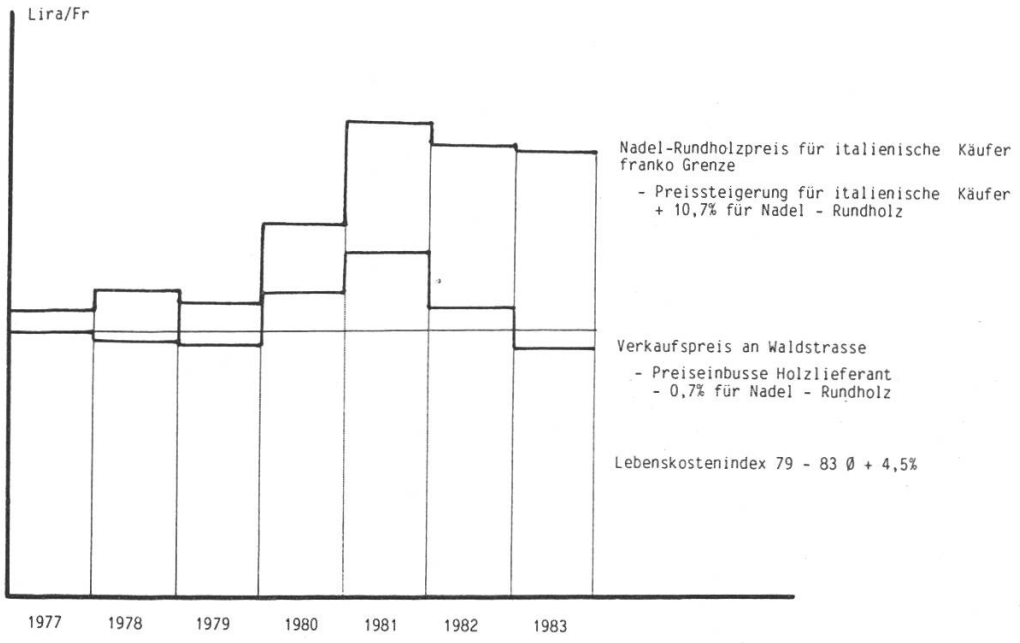

Abbildung 3. Auswirkungen Wechselkurs auf Nadelrundholzpreise (SHVG); (1977 = 100).

wirtschaft nicht mehr stimmen. Unsere Wirtschaftspolitik kann es sich leisten, und hier denke ich besonders an die Nationalbank, kleine branchenspezifische Interessen zu übersehen, obwohl der Wald national sehr bedeutsame Aufgaben von öffentlichem Interesse erfüllt. Auch hier gestatte ich mir, anhand von Grafiken wechselkursbedingte Entwicklungen darzulegen, die uns seit Jahren Schwierigkeiten bereiten *(Abbildungen 3* bis *6)*.

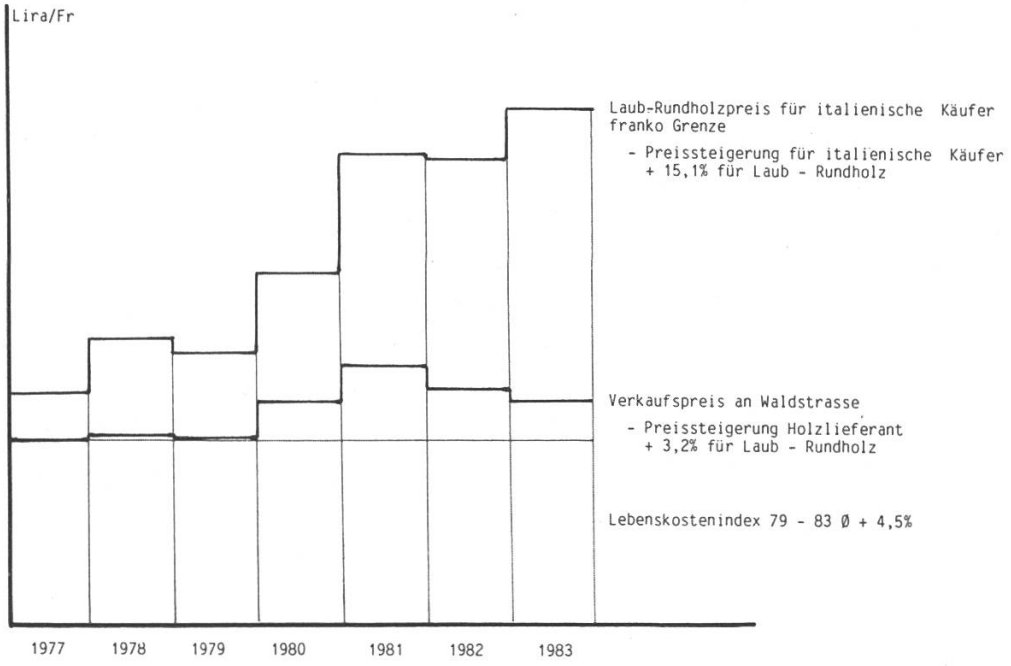

Abbildung 4. Auswirkungen Wechselkurs auf Laubrundholzpreise (SHVG); (1977 = 100).

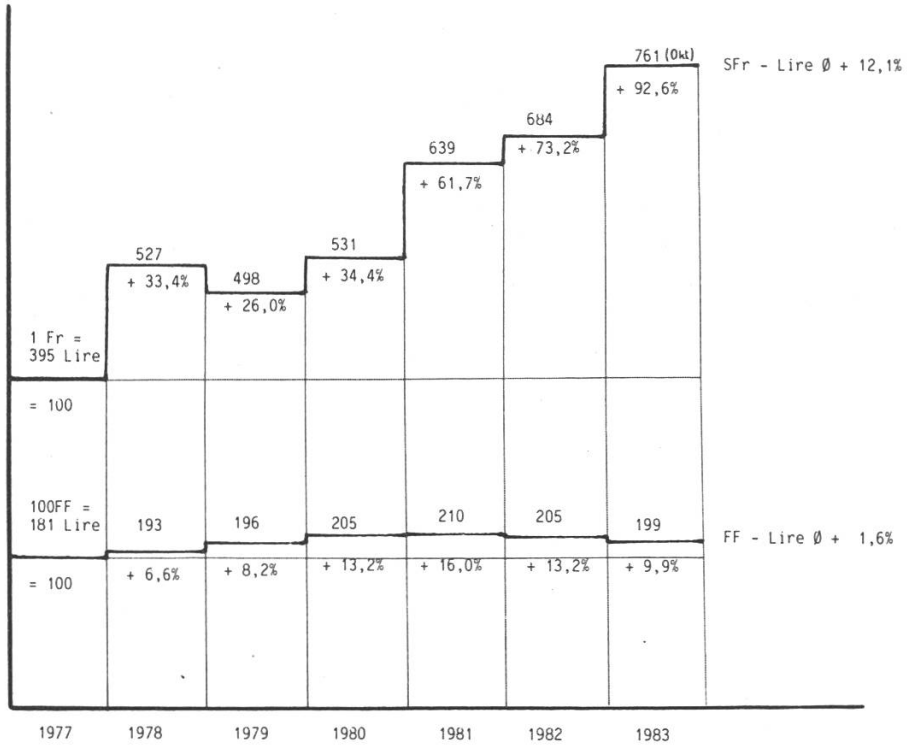

Abbildung 5. Wechselkursentwicklung.

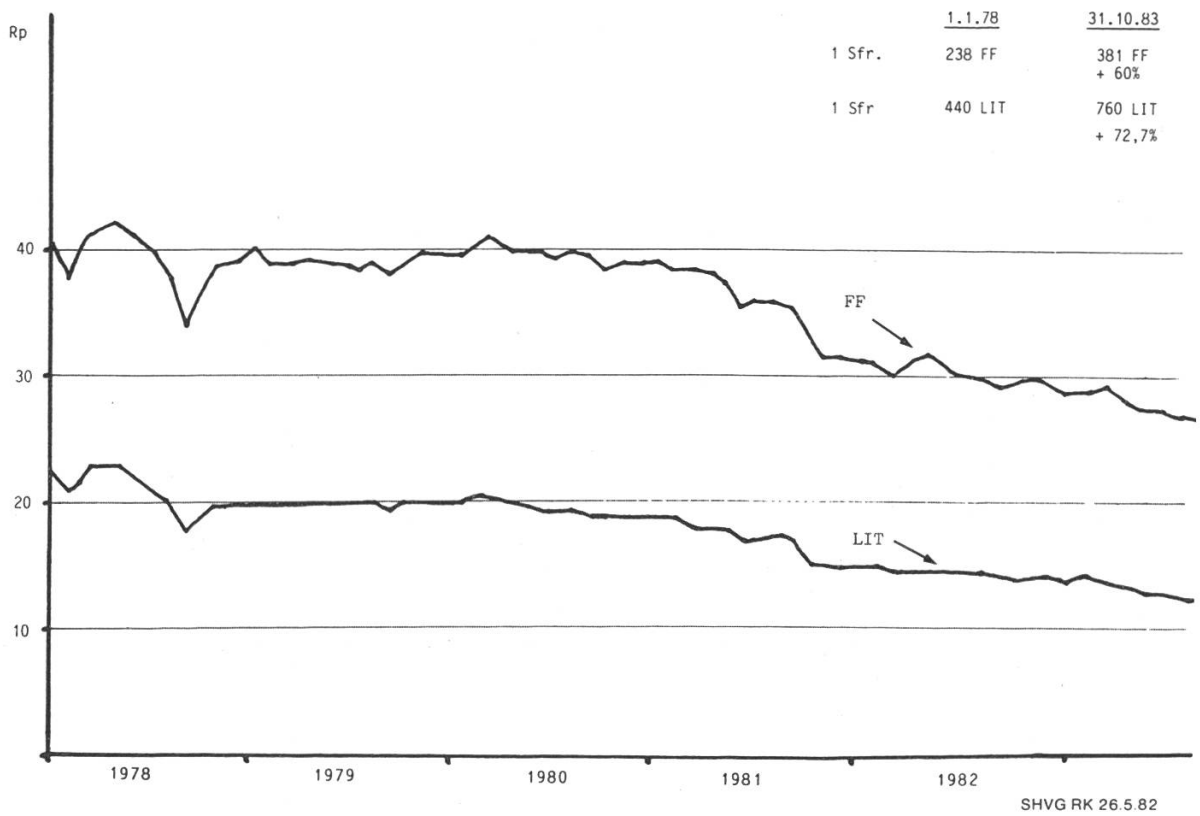

Abbildung 6. Währungen.

Bei der kritischen Würdigung aller dieser Zusammenhänge stellt sich meines Erachtens eine staatspolitische Frage. Was besagt in diesem Zusammenhang Art. 2 des revidierten Nationalbankgesetzes «. . . eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen», wenn Teile dieses Landes, nämlich der Wald und der vorerwähnte Teil der Holzwirtschaft durch diese Politik unverschuldet in Not geraten. Seitens der Nationalbank wurde uns einmal gesagt, es sei nicht Aufgabe der Notenbank «Walderhaltungspolitik» zu betreiben. Das haben wir auch nicht verlangt. Wir fordern nichts anderes, als dass das in den Freihandelsverträgen stipulierte Prinzip der Öffnung der Märkte durch das System flexibler Wechselkurse nicht wieder rückgängig gemacht wird. Der Zollabbau auf importiertem Roh- und Schnittholz betrug seinerzeit vor der Schaffung der EFTA 0 bis 5 %. Seit 1977 hat sich der Wert des Schweizer Frankens für den italienischen Holzkäufer nahezu verdoppelt. Je nach Elastizität der Nachfrage und der Konjunktursituation bewegt sich die Teuerung seit 1978 für die einzelnen Holzarten und Sortimente wechselkursbedingt zwischen 10 und 15 % jährlich. Würden die andern Holzlieferanten aus Weichwährungsländern nach Italien (zum Beispiel Frankreich, Jugoslawien), die wechselkursmässig etwa auf dem Niveau der Lira liegen, ihre Exportpreise laufend entsprechend der Aufwertung der nach Italien exportierenden Hartwährungsländer erhöhen, dann würde sich die Wettbewerbssituation nicht zu unserm Nachteil verän-

dern. Das wird aber nicht gemacht, so dass der Wettbewerb sich wechselkursbedingt verändert.[2]

Ähnlich verhält es sich mit schwedischem Schnittholz, das nach der Abwertung der Krone einen eigentlichen Exportboom erlebte.

Es steht jedem Land frei auf seine Weise politisch, wirtschaftlich und sozial zu experimentieren. Missraten diese Experimente und müssen in der Folge monetäre Sanierungsmassnahmen verfügt werden, die sich vorübergehend in den Partnerländern wettbewerbspolitisch diskriminierend auswirken, dann widerspricht dies meines Erachtens in krasser Weise den geltenden Regeln des internationalen Freihandels. In diesem Punkte sind die Freihandelsverträge unvollständig, weil entsprechende Schutz- insbesondere Währungsklauseln fehlen. Daran sollte man in den laufenden Verhandlungen über die Schutzklauseln des GATT denken.

Mit der Freigabe der Wechselkurse erhielt das Tauschmittel Geld echten Warencharakter, was vorher nicht der Fall war. Der Preis des Aussenwertes einer Währung bildet sich täglich an den Devisenbörsen durch Angebot und Nachfrage. Die Währung wurde dadurch auch Gegenstand der Spekulation (Kapitalflucht). Weiter zeigte sich, dass der Inflation mit flexiblen Wechselkursen allein nicht beizukommen war. Mit der Geldmengensteuerung kam man dem Ziel näher. Solange aber harte und weiche Währungen sich auseinander- statt zueinander entwickeln, dürften stabilere Wechselkurse nicht zu erreichen sein. Wir werden noch einige weitere Jahre mit Exportproblemen konfrontiert bleiben. Für die Waldwirtschaft ist auf absehbare Zeit mit keiner spürbaren Korrektur der Import/Export-Situation zu rechnen. Als Inlandproduzenten profitieren wir am «Verbilligungseffekt» der Aufwertung des Schweizer Frankens nicht, müssen aber die Teuerung im Export voll tragen.

3. Exportrisikogarantie (ERG)

Der Exportindustrie steht seit Jahrzehnten das bewährte Instrument der Exportrisikogarantie zur Verfügung. Mit der Zunahme der Risiken, insbesondere mit den flexiblen Wechselkursen, reichen die eigenen Mittel der ERG zur Finanzierung der eintretenden Verluste nicht mehr aus. Bis Ende 1983 rechnet man, dass der Bund für die Defizitdeckung 350 Millionen Franken aufbringen muss. Wir haben uns vor mehr als Jahresfrist ebenfalls um eine entsprechende Absicherung unserer Exportrisiken durch die ERG bemüht. Da die Prämie für die ERG mit 9,5 % des Warenwertes erheblich über der Handelsmarge des Holzexporteurs liegt, kann sie in der bestehen-

[2] Der italienische Holzkäufer rechnet mit *nominellen* und nicht mit realen Wechselkursen.

den Form für den Holzexport nicht angewendet werden. Man stellte uns eine Antwort in Aussicht, auf die wir nach wie vor warten.

4. Problematische Walderhaltung

In der Schweiz ist die Erhaltung des Schutzwaldes verfassungsmässig gesichert. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Verfassungsgrundlagen zur Walderhaltung genügen. Zurzeit zeichnet sich eine noch nie zuvor dagewesene Gefährdung des Waldes durch Luftverschmutzung ab, die die Walderhaltung zweifellos in starkem Masse in Frage stellen kann. Der Schweizer Wald ist im Verlaufe der Jahrzehnte mehrheitlich zum Schutzwald geworden. Wie die Erfahrung zeigt, kann nur ein gesunder Wald seine Schutzfunktionen dauerhaft erfüllen. Es geht also nicht nur um die quantitative, sondern ebensosehr um die qualitative Walderhaltung. Kranke Bäume sind bezüglich der Schutzwirkung geschwächt. In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis der Bedeutung des Waldes als wichtigstem Beschützer der bewohnbaren Umwelt nicht nur bei uns, sondern weltweit vermehrt durchgesetzt.

Die bisher publik gewordenen Zahlen über den Gesundheitszustand unserer Wälder als Folge der Luftverschmutzung zeigen, dass die Situation in einzelnen Kantonen bereits sehr beängstigend ist. Diese Luftverschmutzung lässt sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Die Gefährdung des Waldes dauert daher noch eine bestimmte Zeit an, ja sie kann sogar noch zunehmen. Die dabei den Waldbesitzern entstehenden Schäden sind, wie erste Schätzungen ergeben, enorm. Die in Aussicht stehenden Sanierungsmassnahmen, wie die Einführung von bleifreiem Benzin oder die Reduktion der tolerierbaren Grenzwerte schädlicher Luftimmissionen in der Schweiz wie in den umliegenden Ländern müssen teilweise erst noch beschlossen und dann auch gesetzlich durchgesetzt werden. Erste Schritte dazu sind bereits eingeleitet, wie beispielsweise unser Umweltschutzgesetz, das nun so rasch wie möglich in Kraft gesetzt werden muss.

Unsere Wälder sind bereits derart geschwächt, dass der Borkenkäfer sein Zerstörungspotential bereits einsetzen konnte. Weitere Sekundärschäden zeichnen sich ab.

Als direkte Folge davon werden die Zwangsnutzungen in den nächsten Jahren stark zunehmen. Über das Ausmass können heute noch keine sicheren Prognosen gemacht werden. In den letzten Jahren bewegten sich die Zwangsnutzungen etwa in 10 bis 20 % einer Normalnutzung, im Mittel etwa eine $^1/_2$ Mio. m^3 Holz.

Ob 1984 bereits mit einer Verdoppelung zu rechnen ist, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, ist aber als durchaus mögliche Hypothese zu befürchten. Der Witterungsverlauf wird dabei eine erhebliche Rolle spie-

len. Vorsorgliche Massnahmen zur Bekämpfung der drohenden Borkenkäfergefahr sind bereits angelaufen. Der Waldwirtschaft kann ein weiterer Preiszerfall nicht mehr zugemutet werden. Ebenso dringlich sind Massnahmen zur laufenden Verwertung grösserer Zwangsnutzungen.

Bekanntlich haben sich Wald- und Holzwirtschaft für die laufende Holzkampagne auf eine Nutzung von 80 % des Hiebsatzes inklusive 20 % Zwangsnutzungen verständigt. Diese Nutzungsgrösse wird in den Juraregionen und Teilen des Mittellandes infolge neuerlichem Windwurf (27. November 1983) bereits um 20 bis 30 % übertroffen. Ferner sind die Föhnsturmflächen vom November 1982 noch fertig zu räumen und wiederherzustellen. Im weiteren ist bekannt, dass im übrigen mitteleuropäischen Raum ähnliche, teilweise noch schlimmere Schadensituationen bestehen.

5. Schlussfolgerungen

Es ist zu hoffen, dass die Spitzenverbände der Wald- und Holzwirtschaft und Vertreter der zuständigen Bundesämter umgehend zusammensitzen, um gemeinsame Lösungen zu suchen für die Bewältigung der anstehenden schwierigen wirtschaftlichen Probleme, die die Erhaltung eines gesunden schweizerischen Schutzwaldes und dessen regelmässige Pflege zu möglichst kostendeckenden Preisen und auch die Zukunft der Holzwirtschaft betreffen. Die in diesem Zusammenhang bereits gemeinsam erarbeiteten Thesen Rippstein sowie die Vorschläge zur Wald- und Holzförderung des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes, wie die eben eingereichten Motionen der Nationalräte Bundi und Houmard im Zusammenhang mit dem Waldschadenproblem sind geeignete Diskussionsgrundlagen für eine nachfolgende dauerhafte Regelung der wald- und holzwirtschaftlichen Probleme der Schweiz.

Eine grosse Umweltkatastrophe kann verhindert werden, wenn in einer *ersten Dringlichkeit* folgende Massnahmen beschlossen werden:

1. Inkraftsetzung jener Teile des Umweltschutzgesetzes, die zu einer raschen Reduktion der Luftverschmutzung führen,
2. Fassen dringlicher Bundesbeschlüsse zur
   a) Durchsetzung rasch wirksamer waldhygienischer Massnahmen und
   b) Sicherstellung des laufenden Absatzes zusätzlicher Zwangsnutzungen zu möglichst kostendeckenden Preisen.

In einer unmittelbar folgenden *zweiten Dringlichkeit* sollte das geltende Forstpolizeigesetz revidiert werden. Im neuen Forstgesetz ist die dauernde Erhaltung gesunder Schutzwälder im mindestens bisherigen Umfang und deren regelmässige Pflege zu kostendeckenden Preisen sicherzustellen.

Viele sehen ein, dass die krank gewordenen Bäume nicht zufällig absterben. Die im Gang befindlichen Untersuchungen und deren Auswertung

scheinen sich nach den bisherigen Verlautbarungen der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen dahingehend zu verdeutlichen, dass die bestehende Luftverschmutzung als die unmittelbare Ursache angesehen werden muss.

In dem Masse, wie wir unser Leben in den letzten dreissig Jahren auf vielfache Weise erleichtert und verbessert haben, haben wir es unsern Bäumen und Wäldern derart erschwert bzw. verschlechtert, dass sie während langer Zeit fast unbemerkt an Vitalität einbüssten und heute langsam, aber sicher zugrundegehen, wenn nicht sehr rasch wirksame Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden.

Wie die dazu erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen sind, darüber werden sich Bundesrat und Parlament im Verlaufe dieses Jahres zu entscheiden haben, sollte sich die Situation ab Frühjahr weiter verschlechtern. Das Schweizervolk hat sich vor mehr als hundert Jahren mehrheitlich zum Schutz des Bergwaldes bekannt, weil der Lebensraum vieler Bürger unmittelbar durch Hochwasser, Erdrutsche und Steinschlag zufolge Raubbau im Wald bedroht war. Heute ist es die Luftverschmutzung, die unsern Wald insgesamt bedroht. Ich zweifle nicht, dass der heutige Souverän angesichts der drohenden Waldzerstörung sich erneut zugunsten der Erhaltung gesunder Schutzwälder und deren Pflege aussprechen würde. Diese nicht unberechtigte Hoffnung sollte uns ermutigen, zielstrebig und rasch einvernehmliche Lösungen zur dauernden und umfassenden Sanierung unserer Schutzwälder zu suchen und zu realisieren. Im Namen der vielen in der Wald- und Holzwirtschaft heute und auch in Zukunft Beschäftigten lade ich Sie zu einem mutigen und positiven Engagement ein.

Résumé

La politique suisse de commercialisation du bois basée sur les expériences de l'ACVB.

Les conditions marginales économiques actuellement en vigueur ne sont plus à même de tenir compte de la situation particulière de l'économie suisse de la forêt et du bois. Elles ont particulièrement un effet de plus en plus néfaste sur les producteurs de bois mais également sur les utilisateurs et les marchands ne travaillant que de la matière première indigène. Malgré le GATT, l'AELE et la CEE quelques Etats prennent de plus en plus de mesures protectionnistes pour préserver leur économie. La Suisse seule fait exception. Avec l'introduction des taux de change variables, les avantages du libre-échange profitent indiscutablement aux importateurs et aux spéculateurs financiers internationaux. La forêt suisse ne peut plus, sans protection, faire front à cette évolution plus longtemps. Traduction: *U. Zehnder*